

Betreff:**Sachstand Bezahlkarte****Organisationseinheit:**Dezernat V
0500 Sozialreferat**Datum:**

27.08.2024

Adressat der Mitteilung:Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Kenntnis)
Ausschuss für Vielfalt und Integration (zur Kenntnis)
Mitteilungen außerhalb von Sitzungen (zur Kenntnis)**Sachverhalt:****1. Aktuelle Situation**

Mit Schreiben vom 25.07.2024 hat das Nds. Ministerium für Inneres und Sport die Landkreise und kreisfreien Städte zum aktuellen Sachstand zur Einführung der Bezahlkarte nach dem AsylbLG in Niedersachsen informiert:

Nach dem Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) vom 6./7. November 2023 streben der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder die Einführung einer bundeseinheitlichen Bezahlkarte an. Hierzu wurden im Nachgang zum MPK-Beschluss bundeseinheitliche Mindeststandards einer Bezahlkarte definiert.

Derzeit findet ein länderübergreifendes Vergabeverfahren zur Einführung der Bezahlkarte statt, an dem sich insgesamt 14 Bundesländer (außer Bayern und Mecklenburg-Vorpommern) beteiligen. Das Land Niedersachsen nimmt hierzu als Co-Vorsitzland der MPK mit Vertretern aus dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport auf Fachebene an einer Arbeitsgruppe zwischen der Vergabestelle Dataport und den Bundesländern Hessen, Hamburg und Baden-Württemberg teil. Die im Rahmen der länderübergreifenden Arbeitsgruppe abgestimmte Leistungsbeschreibung beschreibt die Rahmenbedingungen und technischen Anforderungen, die der zukünftige Dienstleister mit seinem angebotenen Bezahlkartensystem erfüllen muss und gewährleistet damit eine weitgehende Einheitlichkeit der Bezahlkarte in den 14 Bundesländern.

Im Rahmen regelmäßiger Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden wurde zuletzt erklärt, dass aktuell Einsprüche unterlegener Bieter gegen die Vergabe bei der Vergabekammer anhängig seien. Es sei aber damit zu rechnen, dass die Vergabekammer diese zurückweisen werde. Ob dann ein oder einige Bieter Rechtsschutz beim OLG suchen werden bleibe abzuwarten.

2. Vorgehen:

Sobald das Land Niedersachsen weitergehende Entscheidungen über die Einführung der Bezahlkarte auf kommunaler Ebene trifft, wird die Verwaltung dementsprechend die Einführung der Bezahlkarte vorbereiten.

Dr. Rentzsch

Anlage:

Schreiben des Nds. Ministeriums für Inneres und Sport vom 25.07.2024



Nur per E-Mail

Landkreise und kreisfreie Städte
Landeshauptstadt Hannover
Region Hannover
Stadt Göttingen

Nachrichtlich:

Arbeitsgemeinschaft der
kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens
Landesaufnahmebehörde Niedersachsen

Bearbeitet von:
Frau Kordt

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom Mein Zeichen (Bei Antwort angeben) Durchwahl Nr. (05 11) 1 20-
63.91 – 12238-03.03a-1259/2021 6125 Hannover,
25.07.2024

Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG)

**Hier: Information zum aktuellen Sachstand zur Einführung der Bezahlkarte nach dem
AsylbLG in Niedersachsen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom 6. Mai 2024 möchte ich Sie heute über den aktuellen Sachstand zur Einführung der Bezahlkarte in Niedersachsen informieren.

Das länderübergreifende Vergabeverfahren zur Bezahlkarte ist noch nicht abgeschlossen. Die für Juli 2024 vorgesehene Zuschlagserteilung kann noch nicht erfolgen. Hintergrund ist die Anhängigkeit von Nachprüfungsverfahren vor der Vergabekammer Baden-Württemberg. Ein Nachprüfungsantrag im Vergabeverfahren ist ein übliches rechtliches Mittel. Die Vergabestelle Dataport wird im laufenden Vergabeverfahren über Details der Vergabe oder inhaltliche Fragestellungen keine Auskunft geben.

Folge des noch laufenden Vergabeverfahrens ist, dass ein Anbieter für das länderübergreifende Bezahlkartensystem aktuell noch nicht feststeht. Insoweit verzögert sich auch der Zeitpunkt der Einführung der Bezahlkarte in Niedersachsen. Selbstverständlich arbeiten wir aber weiter intensiv an den Planungen zum landesweiten Rollout und werden Sie rechtzeitig über die weiteren Verfahrensschritte informieren.

Vor dem Hintergrund der dargestellten zeitlichen Verzögerung, möchten wir Sie insoweit um Geduld bitten, keine eigenen Bezahlkartenlösungen – auch nicht übergangsweise – anzustreben. Unterschiedliche Modellideen zur Bezahlkarte in den Kommunen wären nämlich kontraproduktiv und nicht im Sinne der Landesregierung.

Informationen zum Datenschutz finden Sie auf www.mi.niedersachsen.de unter „Service“. Auf Wunsch senden wir Ihnen die Informationen zu.

Dienstgebäude/
Paketanschrift
Schiffgraben 12
30159 Hannover
Nebengebäude:
Clemensstraße 17

Telefon
0511 120-0
Telefax
0511 120-6550

E-Mail
poststelle@mi.niedersachsen.de

Bankverbindung
IBAN: DE43 2505 0000 0106 0353 55
BIC: NOLA DE 2H



Die Weiterführung unterschiedlicher Bezahlkartensysteme, die von der zukünftigen landesweiten Lösung abweichen, ließe nämlich dem Ziel einer weitgehend einheitlichen Lösung in den 14 am Vergabeverfahren teilnehmenden Ländern zuwider. Ein einheitliches Bezahlkartensystem soll gerade einen reibungslosen Übergang der Bezahlkarte von einer Leistungsbehörde zur anderen, zum Beispiel von der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen in die niedersächsischen Kommunen, ermöglichen. Nach dem ersten Rollout soll die grundsätzliche Ausgabe der Bezahlkarte in der Erstaufnahme erfolgen. Eine Kartenausgabe in den Kommunen wird daher in wesentlich geringerem Umfang als in der Erstaufnahme erfolgen, so beispielsweise in Fällen, in denen eine Bezahlkarte verloren geht oder ein Leistungsberechtigter volljährig wird. Sollte die Leistungsbehörde aber eine von dem länderübergreifenden Bezahlkartensystem abweichende Lösung haben, müssten nicht nur in den genannten Fällen, sondern grundsätzlich neue Karten ausgeben werden, da die Übertragung einer physischen Karte von einem Anbieter zu einem anderen voraussichtlich nicht möglich sein wird. Zudem ist eine automatisierte Migration der Bezahlkarte zugrundeliegenden Daten zu einem anderen Anbieter in der Regel nicht vorgesehen und müsste mithin händisch vorgenommen werden. Dies würde zu unnötigem Verwaltungsaufwand führen und ist fehleranfällig.

Auch wenn eine Lösung nur übergangsweise bis zur Einführung des länderübergreifenden Bezahlkartensystems angestrebt würde, müssten je nach Ausgang des Vergabeverfahrens ggf. bereits ausgegebene Karten ausgetauscht werden. Dies könnte zu Verwirrung führen und auf Ablehnung der Asylbegehrenden stoßen. Auch müssten sich die Mitarbeitenden der Leistungsbehörden mit dem länderübergreifenden Bezahlkartensystem in möglicherweise relativ kurzer Zeit wieder an ein neues System gewöhnen. All dies wäre der Akzeptanz der landesweiten Lösung nicht zuträglich.

Die Bezahlkarte soll in Niedersachsen flächendeckend und einheitlich eingeführt werden. Sobald die länderübergreifende Lösung feststeht, ist daher der Erlass einer Weisung des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport gegenüber der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen und den niedersächsischen Kommunen zur Einführung der Bezahlkarte beabsichtigt. Dies soll den Leistungsbehörden und den Asylbegehrenden als Kartennutzern die Sicherheit einer weitgehenden Einheitlichkeit der Bezahlkarte bieten und unübersichtlichen Einzelregelungen in Niedersachsen entgegenwirken. Ziel ist es, durch reibungslose Verwaltungsabläufe innerhalb und zwischen den Leistungsbehörden mit einem einheitlichen Bezahlkartensystem echte Einspareffekte im Hinblick auf den Verwaltungsaufwand zu erreichen.

Nach Rückmeldung der Vertreterinnen und Vertreter der AG KSV besteht eine hohe Bereitschaft in den Kommunen für eine flächendeckende Umsetzung der länderübergreifenden Bezahlkarte. Durch Ihre Unterstützung ist damit der Grundstein für eine einheitliche und flächendeckende Umsetzung über die Landesaufnahmebehörde hinaus auch in ganz Niedersachsen gelegt.

Sobald weitergehende Entscheidungen über die Einführung der Bezahlkarte auf kommunaler Ebene getroffen werden, werde ich Sie zeitnah darüber informieren, um Ihnen eine gute und vorausschauende Vorbereitung auf die Einführung der Bezahlkarte zu ermöglichen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

gez. Dr. Graf